

## **CH\_VB Ad 79.053 vom 23. Juni 1983**

Bundesverwaltung, 1983-06-23, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_Ad\\_79.053](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_Ad_79.053)

FR: CH\_VB Ad 79.053 du 23 juin 1983

IT: CH\_VB Ad 79.053 del 23 giugno 1983

### **Erwägungen**

#### **E. 23**

Juni 1983 944 Furkatunnel. Bericht Präsident: Die Kommission beantragt Ihnen, das Postulat zu überweisen. So beschlossen. Überwiesen - Transmis An den Bundesrat - Au Conseil fédéral #ST# Ad 79.053 Furkatunnel. Bericht Tunnel de la Furka. Rapport Herr Fischer-Weinfeld unterbreitet namens der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht: Am 11. März 1980 hat die Bundesversammlung einen zweiten Zusatzkredit für den Bau des Eisenbahn-Basistunnels Oberwald-Realp bewilligt. In Artikel 3 des Bundesbeschlusses wurde festgelegt, dass das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement den vorberatenden Kommissionen halbjährlich über den Fortgang der Arbeit und die Verwendung der Kredite berichten müsse. Der Tunnel wurde am 25. Juni 1982 eingeweiht, und am 30. November 1982 lag die Endabrechnung vor. Über die wichtigsten Feststellungen der Kommission gibt der beiliegende Bericht Auskunft. Der Auftrag des Departementes ist mit dem Bericht vom 30. November 1982, der auch der Presse zur Verfügung gestellt wurde, erfüllt. Die Kommission beantragt Ihnen, das Geschäft abzuschreiben. Die Beschwerde 78.261 von Ing. A. Coudray, betreffend das Verfahren der parlamentarischen Abklärung des Furkatunnels, die am 20. Juni 1978 vom Nationalrat erledigt wurde, kann ebenfalls von der Geschäftsliste gestrichen werden, weil sie nur unseren Rat betrifft.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.